

Diese Produktinformation soll Ihnen einen Überblick zum eur@24 Reiseschutz für Privatpersonen geben. Auf den weiteren Seiten finden Sie Angaben zu den Produkten eur@24 Classic, eur@24 Reisekranken, eur@24 Premium sowie eur@24 Auto und Antworten auf häufig gestellte Fragen.

1. Wie kommt der Versicherungsvertrag zustande?

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, wenn die Europ Assistance Versicherungs-AG durch Übersendung einer Versicherungsbestätigung Ihren Antrag auf Abschluss der Versicherung annimmt. Die Versicherungsbestätigung erhalten Sie in der Regel unmittelbar nach der Antragsannahme, spätestens aber innerhalb von 24 Stunden

2. Was ist bei Antragsstellung zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, füllen Sie diesen bitte vollständig und wahrheitsgemäß aus. Unvollständige oder unrichtige Angaben können uns berechtigen, auch nach Antragsannahme vom Vertrag zurückzutreten, diesen zu kündigen oder eine Vertragsanpassung vorzunehmen. Im Falle einer arglistigen Täuschung über vertragserhebliche Tatsachen sind wir außerdem gegebenenfalls zur Anfechtung des Vertrages berechtigt.

Bitte geben Sie bei Verträgen zum Einmaligen Reiseschutz immer als Beginndatum den Tag an, an dem Sie Ihre Reise antreten werden. Bei Jahresverträgen geben Sie bitte als Beginndatum den Tag an, ab dem Sie Versicherungsschutz wünschen.

3. Welche Unterlagen sind für Ihren Versicherungsvertrag von Bedeutung?

- Im Antrag legen Sie den von Ihnen gewünschten Umfang des Versicherungsschutzes fest.
- Dieses Produktinformationsblatt informiert Sie über wesentliche Leistungen und besondere Regelungen der von uns angebotenen Versicherungen.
- Im Informationsblatt „wichtige Verbraucherinformationen“ sind wesentliche Angaben zu Ihrem Versicherer, dem Widerrufsrecht sowie den Beschwerdemöglichkeiten enthalten
- Die Versicherungsbedingungen der Europ Assistance Versicherungs-AG für eur@24 (VB EA24 2012) beschreiben die Versicherungsleistungen im Detail.
- In der Versicherungsbestätigung dokumentieren wir den Inhalt des Versicherungsvertrages.

4. Wie hoch ist die Prämie für eur@24?

Die Höhe Ihrer Prämie wird Ihnen bei der Beantragung des Versicherungsvertrags angezeigt und in Ihrer Versicherungsbestätigung ausgewiesen. Sie ist abhängig davon,

- welchen Versicherungsschutz Sie gewählt haben.
- ob Sie einen Einmaligen Reiseschutz oder einen Jahresschutz abschließen.
- ob es sich um einen Singleschutz oder Familienschutz handelt.
- bei eur@24 Classic, eur@24 Reisekranken oder eur@24 Premium, ob Sie selbst oder eine der Personen im Familienschutz älter als 64 Jahre sind.
- bei eur@24 Classic oder eur@24 Premium in der Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung wie hoch der Gesamtpreis Ihrer Reise ist
- bei eur@24 Classic oder eur@24 Premium, ob Sie einen Selbstbehalt vereinbart haben.

5. Wer ist versichert?

Versichert sind die in der Versicherungsbestätigung namentlich genannte(n) Person(en). Im Familienschutz sind maximal zwei Erwachsene in häuslicher Gemeinschaft sowie bis zu sieben Kind(er) dieser beiden Erwachsenen bis einschließlich 21 Jahren versicherbar. Abweichend hiervon sind im Auto-Schutzbrief nur Kinder bis einschließlich 17 Jahren mitversichert.

6. Welche Reisen sind versichert?

Versicherungsschutz besteht grundsätzlich nur, wenn der Vertragsabschluss vor dem Reisebeginn liegt. Im Jahresschutz sind alle Reisen (inklusive Tagesreisen) weltweit bis zu jeweils 56 Tagen versichert. Im einmaligen Reiseschutz besteht Versicherungsschutz für die jeweils versicherte Reise weltweit von maximal 31 Tagen. Die Reiserücktrittskostenversicherung gilt nur für Reisen, für die Sie spätestens 30 Tage vor Reiseantritt oder am Tag der Reisebuchung die Versicherung abgeschlossen haben.

7. Wie lange ist die Dauer Ihres Versicherungsvertrages?

Der einmalige Reiseschutz endet mit dem Ende der versicherten Reise von maximal 31 Tagen. Die Jahresversicherung hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Jahr.

8. Wie kann der Versicherungsvertrag beendet werden?

Versicherungen für einmalige Reisen bedürfen keiner Kündigung. Sie enden automatisch mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit.

Eine Jahresversicherung können Sie einen Monat vor dem Ablauf der Grundlaufzeit bzw. danach des laufenden Versicherungsjahres schriftlich kündigen. Der Versicherungsvertrag kann nach einem Schadenfall, bei Wegfall des versicherten Risikos, Zahlungsverzug oder bei bestimmten Obliegenheitsverletzungen vorzeitig gekündigt werden. Der Versicherungsschutz endet außerdem vorzeitig, wenn Sie Ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen.

9. Was ist im Schadenfall zu beachten?

Um Ihren Anspruch auf Leistungen nicht zu gefährden, müssen Sie dazu beitragen, dass ein Schadenfall möglichst vermieden wird und wenn er eingetreten ist, der Schaden so gering wie möglich bleibt. Zusätzlich müssen Sie uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können ob und in welcher Höhe wir leisten. Melden Sie jeden Schadenfall unverzüglich unserer Notrufzentrale unter **+49 (0)89 55987 – 224**. Sie finden jeweils im §3 der Besonderen Bestimmungen weitere Angaben für die einzelnen Versicherungen.

10. Welche Folgen können sich ergeben, wenn Sie die vorgenannten Verpflichtungen nicht beachten?

Bitte beachten Sie mit Sorgfalt die vorgenannten Verpflichtungen für den Antrag und im Schadenfall. Bei Nichtbeachtung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Hierbei gilt der Grundsatz, dass vorsätzliche Pflichtverletzungen unsere Leistung vollständig ausschließen, bei grob fahrlässiger Verletzung wird die Leistung entsprechend der Schwere Ihres Verschuldens anteilig gekürzt. Die Beweislast dafür, dass eine grobe Fahrlässigkeit nicht vorlag, tragen Sie als Versicherungsnehmer. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung einer vertraglichen Obliegenheit, die vor dem Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllen war, können wir außerdem den Vertrag innerhalb eines Monats ab Kenntnis fristlos kündigen.

Die Angaben in dieser Produktinformation sind Auszüge aus den Versicherungsbedingungen des eur@24 Reiseschutzes für Privatpersonen (VB EA24 2012). Den genauen Umfang der Leistungen und Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den VB EA24 2012. Bitte beachten Sie auch die Wichtigen Verbraucherinformationen.

Produktinformation eur@24 Classic



1. Was ist in eur@24 Classic versichert?

Der eur@24 Classic beinhaltet die Komponenten Reiserücktrittskosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung. Sie können eur@24 Classic Reiseschutz mit oder ohne Selbstbeteiligung abschließen.

2. Wann habe ich Versicherungsschutz in der Reiserücktrittskosten-Versicherung?

In der Reiserücktrittskosten-Versicherung haben Sie Versicherungsschutz mit dem Beginn des Versicherungsvertrages, frühestens jedoch mit Buchung der Reise. Der Versicherungsschutz endet mit dem Antritt der Reise. Versicherungsschutz besteht nur, wenn die Reiserücktrittskostenversicherung mehr als 30 Tage vor Antritt der Reise oder am Tag der Buchung der Reise mit sofortigem Versicherungsbeginn abgeschlossen wurde.

3. Wann habe ich Versicherungsschutz in der Reiseabbruch-Versicherung?

In der Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz ab dem gewählten Versicherungsbeginn, frühestens mit Antritt der Reise. Der Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der versicherten Reise. Im Jahresschutz sind die ersten 56 Tage der Reise versichert, beim einmaligen Schutz nur Reisen bis maximal 31 Tage.

4. Bei welchen Ereignissen erbringt die Reiserücktrittskosten-Versicherung Leistungen?

- Sie können eine Reise nicht antreten, weil Sie selbst oder ein Angehöriger unerwartet erkranken, gekündigt werden, oder ein anderes versichertes Ereignis eintritt.
- Sie versäumen den Hinflug, weil die Anreise mit einem öffentlichen Verkehrsmittel sich um mindestens zwei Stunden verzögert

5. Bei welchen Ereignissen erbringt die Reiseabbruch-Versicherung Leistungen?

- Sie können eine Reise nicht zum geplanten Zeitpunkt beenden, weil Sie selbst oder ein Angehöriger unerwartet erkranken oder weil ein anderes versichertes Ereignis eintritt.
- Sie verpassen den Anschluss an eine Reisegruppe, weil Sie unerwartet erkranken oder ein anderes versichertes Ereignis eintritt.
- Sie versäumen den Rückflug, weil die Anreise mit einem öffentlichen Verkehrsmittel sich um mindestens zwei Stunden verzögert

6. Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schadensfälle, wenn

- das versicherte Ereignis für Sie vorhersehbar war oder Sie damit rechnen mussten
- die schwere Erkrankung eine psychische Reaktion auf ein tatsächliches oder befürchtetes Kriegereignis, innere Unruhen, ein Terrorakt oder ein Flugunglück war.
- die Reiseunfähigkeit auf Maßnahmen an nicht körpereigenen Organen, Verlust, Beschädigung oder Erneuerung medizinischer Hilfsmittel (z. B. Sehhilfen, Hörhilfen, orthopädische Anfertigungen) beruht.
- die Reiseunfähigkeit aus medizinischen Gründen von einem von uns beauftragten Vertrauensarzt nicht bestätigt wird

7. Welche Kosten sind nicht versichert?

Damit wir die Prämien stabil halten können, müssen wir die Kostenerstattung in einigen Fällen begrenzen bzw. ausschließen. Beispielsweise sind Kosten des Reisevermittlers für die Vermittlung der Reise über € 100,- pro Person, Bearbeitungsgebühren des Reisevermittlers für eine Reisestornierung, Gebühren zur Erteilung eines Visums oder Abschussprämien bei Jagdreisen nicht versichert.

Im § 5 der Besonderen Bestimmungen für die Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung sind alle nicht versicherten Kosten aufgelistet.

Produktinformation eur@24 Reisekranken



1. Was ist in der eur@24 Reisekranken versichert?

eur@24 Reisekranken beinhaltet eine Reisekrankenversicherung für das Ausland..

2. Wann habe ich Versicherungsschutz in der Reisekrankenversicherung?

In der Reisekrankenversicherung besteht Versicherungsschutz ab dem gewählten Versicherungsbeginn, frühestens mit Antritt der Reise. Der Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der versicherten Reise. Im Jahresschutz sind die ersten 56 Tage der Reise versichert, beim einmaligen Schutz eur@24 Premium nur für Reisen bis maximal 31 Tage.

3. Bei welchen Ereignissen erbringt die Reisekrankenversicherung Leistungen?

Sie erkranken, erleiden Sie einen Unfall oder versterben während einer Reise im Ausland.

Sie haben eine Komplikation in der Schwangerschaft oder entbinden vor Beginn der 36. Schwangerschaftswoche.

Sie entbinden vor Beginn der 33. Schwangerschaftswoche (Frühgeburt).

4. Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schadenfälle, wenn,

- Sie ausschließlich oder auch zum Zwecke der Behandlung ins Ausland gereist sind.
- Sie bereits vor Antritt der Reise von einer akuten Krankheit betroffen waren und diese während der Reise fort dauert.
- Sie bereits vor Antritt der Reise von einer akuten Krankheit betroffen waren und eine erhebliche Wahrscheinlichkeit für eine Gesundheitsverschlechterung während der Reise bestand
- Ihre Krankheit oder Unfall durch Missbrauch von Alkohol, Drogen, Rausch- oder Betäubungsmittel, Schlaftabletten oder sonstigen narkotischen Stoffe hervorgerufen wurden
- Sie schwanger sind und nicht dem Rat Ihres Arztes folgen, eine Reise nicht anzutreten oder ein bestimmtes Transportmittel nicht zu wählen.
- Sie schwanger sind und eine erhebliche Wahrscheinlichkeit für Komplikationen besteht.

5. Welche Kosten sind nicht versichert?

Damit wir die Prämien stabil halten können, müssen wir die Kostenerstattung in einigen Fällen begrenzen bzw. ausschließen. Beispielsweise sind Kosten für die Anschaffung und Reparatur von Sehhilfen und Hörgeräten, die Ersatzanschaffung von Herzschrittmachern und Prothesen, Akupunktur, Fango und Massagen, psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlungen sowie Hypnose nicht versichert.

Im § 5 der Besonderen Bestimmungen für eur@24 Reisekranken sind alle nicht versicherten Kosten aufgelistet.

Produktinformation eur@24 Premium



1. Was ist in eur@24 Premium versichert?

eur@24 Premium verbindet die Komponenten des eur@24 Classic und eur@24Reisekranken mit einer Reisegepäck-Versicherung und Premiumleistungen. Sie können eur@24 Premium mit oder ohne Selbstbeteiligung abschließen. Bitte beachten Sie auch die Produktinformationen für eur@24 Classic und eur@24 Reisekranken.

2. Wann habe ich Versicherungsschutz in der Reisegepäck-Versicherung und für die Premiumleistungen?

In der Reisegepäck-Versicherung und für die Premiumleistungen besteht Versicherungsschutz ab dem gewählten Versicherungsbeginn, frühestens mit Antritt der Reise. Der Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der versicherten Reise. Im Jahresschutz sind die ersten 56 Tage der Reise versichert, beim einmaligen Schutz nur Reisen bis maximal 31 Tage.

3. Bei welchen Ereignissen erbringt die Reisegepäck-Versicherung Leistungen?

- Ihr Gepäck wird auf einer Reise in Folge einer Straftat, eines Unfalls eines Transportmittels oder eines Elementarereignisses bzw. Feuer beschädigt oder es kommt abhanden,;
- Ihr Gepäck erreicht nicht am selben Tag wie Sie den Bestimmungsort

4. Bei welchen Ereignissen erhalten Sie Premiumleistungen?

- Sie erkranken auf einer Reise oder erleiden einen Unfall und Ihre mitreisenden Kinder unter 16 Jahren können nicht mehr betreut werden
- Sie sind länger als 5 Tage in stationärer Behandlung
- Sie müssen z.B. nach einem Unfall gesucht, gerettet oder geborgen werden

5. Was ist in der Reisegepäck-Versicherung nicht versichert?

Nicht zum versicherten Reisegepäck gehören Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte und Prothesen Geld, Wertpapiere, Fahrkarten und Dokumente aller Art mit Ausnahme von amtlichen Ausweisen und Visa.

Nicht versichert sind Schadensfälle,

- weil Sie Ihr Gepäck vergessen, nicht beaufsichtigen oder verlieren
- wenn Sie außerhalb offizieller Campingplätze campen
- wenn Ihr Kraftfahrzeug nicht abgeschlossen ist
- wenn Schmuck oder Kostbarkeiten nicht in einem Safe eingeschlossen sind.
- weil Ihnen aus dem Reisegepäckschaden ein weiterer finanzieller Schaden entsteht (Vermögensfolgeschäden)

6. Welche Kosten sind in der Reisegepäckversicherung nicht versichert?

Damit wir die Prämien stabil halten können, müssen wir die Kostenerstattung in einigen Fällen begrenzen bzw. ausschließen. Beispielsweise sind Kosten für EDV-Geräte über € 500,- für Sportgeräte über € 500,- (Einzelverträge) bzw. € 1.000,- (Familien) sowie Kosten für beschädigte oder abhanden gekommene Video- und Fotoapparate, die Sie als Reisegepäck aufgegeben haben, nicht versichert. Im § 5 der Besonderen Bestimmungen für die Reisegepäckversicherung sind alle nicht versicherten Kosten aufgelistet.

Produktinformation eur@24 Auto



1. Was ist in eur@24 Auto versichert?

Der eur@24 Auto beinhaltet einen KFZ-Schutzbrief.

2. Wann habe ich Versicherungsschutz in eur@24 Auto?

In eur@24 Auto besteht Versicherungsschutz ab dem gewählten Versicherungsbeginn und endet mit der Beendigung des Versicherungsvertrages. Ebenfalls versichert sind Fahrten innerhalb Ihres Wohnortes oder zur Arbeitsstätte.

3. Bei welchen Ereignissen erbringt der Kfz-Schutzbrief Leistungen?

- Ihr Fahrzeug wird gestohlen, hat eine Panne oder einen Unfall.
- Sie haben versehentlich Benzin und Diesel verwechselt
- Sie haben den Schlüssel für Ihr Fahrzeug verloren oder er wurde Ihnen gestohlen
- Weder Sie noch ein anderer fahrberechtigter Insasse sind in Folge von Tod oder einer Fahrunfähigkeit von mehr als drei Tagen in der Lage, das Fahrzeug nach Hause zu fahren.

Bitte beachten Sie, dass der volle Anspruch auf Leistungen zum Teil von der vorherigen Abstimmung sämtlicher Maßnahmen oder einer Mindestentfernung des Schadensortes zum Wohnort von mehr als 50km Luftlinie abhängt.

4. Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schadensfälle in Folge

- der Nutzung nichtöffentlicher Verkehrswege
- eines Ereignisses, das weder Diebstahl, Panne noch Unfall ist. Beispiel hierfür ist, wenn Ihr Auto in einer Schneewehe oder aus anderem Grund feststeckt.
- der Teilnahme oder einer vorbereitenden Fahrt für ein Autorennen

5. Was ist nicht versichert, wenn sich der Schaden weniger als 50km Luftlinie von meinem Wohnort ereignet?

Bei einer Entfernung von weniger als 50km Luftlinie zwischen Schadenort und Wohnort haben Sie keinen Anspruch auf:

- Kosten für die Weiterfahrt zum Zielort oder an den Wohnort
- Mietwagenkosten
- Übernachtungskosten
- Versandkosten für ein Ersatzteil
- Fahrzeugtransport an Ihren Wohnort
- Kosten für die Verzollung oder Verschrottung Ihres Fahrzeuges
- Kosten für die Unterstellung des Fahrzeuges
- Kosten für die Abholung Ihres Fahrzeuges nach abgeschlossener Reparatur

Wenn Sie uns einen Mietwagens organisieren lassen, leisten wir unabhängig von der Entfernung des Schadensortes zum Wohnort.

6. Welche Kosten sind nicht versichert?

- Reparaturen mit Ausnahme der Falschbetankung
- Ersatzteile
- Mautgebühren
- Treibstoff
- Kautions für die Bereitstellung eines Mietwagens

Im § 5 der Besonderen Bestimmungen für eur@24 Auto sind alle nicht versicherten Kosten aufgelistet.

Häufige Fragen zum eur@24 Reiseschutz für Privatpersonen

1. Fragen zur Selbstbeteiligung

Was ist eine Selbstbeteiligung?

Ist für Ihre Versicherung eine Selbstbeteiligung vereinbart, müssen Sie einen Teil des Schadens selber tragen. Die Selbstbeteiligung berechnet sich entweder als Prozentsatz von der Schadenssumme oder ist als fixer Betrag festgelegt. Ihr Vorteil besteht in einer günstigeren Prämie.

Welche Produkte haben eine Selbstbeteiligung?

Sie können die Produkte eur@24 Classic und eur@24 Premium mit einer Selbstbeteiligung abschließen.

Wie hoch ist die Selbstbeteiligung bei eur@24 Classic?

Wir ziehen bei einem Schaden von der Erstattung pro Person 20%, mindestens aber € 25,- ab

Wie hoch ist die Selbstbeteiligung bei eur@24 Premium?

Wir ziehen bei einem Schaden von der Erstattung pro Person folgende Beträge ab:

- In den Komponenten der eur@24 Classic 20%, mindestens aber € 25,-
- in der Reisegepäckversicherung € 100,-

2. Fragen zur Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung

Was ist ein Angehöriger?

Angehörige sind beispielsweise Ihr Partner, Ihre Enkelkinder und Großeltern sowie Kinder, Eltern und Geschwister von Ihnen oder Ihrem Ehepartner und zusätzlich Personen, die nicht mitreisende Angehörige während der Reise betreuen.

Was sind versicherte Ereignisse?

Versicherte Ereignisse sind beispielsweise Tod, schwere Unfallverletzung, unerwartet schwere Erkrankung, Beschädigung von Prothesen oder implantierten Gelenken sowie erheblicher Schaden an Ihrem Eigentum. In der Reiserücktrittskosten-Versicherung gelten als weitere versicherte Ereignisse, wenn Sie betriebsbedingt gekündigt werden, ein neues Arbeitsverhältnis aufnehmen, eine nicht bestandene Prüfung an einer Schule oder Universität wiederholen müssen oder zu einer Wehrübung einberufen werden.

Was ist eine unerwartete schwere Erkrankung?

Eine unerwartete schwere Erkrankung liegt vor, wenn diese bei Abschluss der Versicherung noch nicht bestand und auch nicht vorhersehbar war und Ihnen deshalb der Antritt / die Fortsetzung der Reise nicht zugemutet werden kann.

Was sind Elementarereignisse?

Elementarereignisse sind durch Naturgewalten bewirkte Ereignisse, z.B. Überschwemmung, Sturm, Erdbeben oder Blitzschlag.

Was bedeutet der Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung?

Ist Ihre Reise teurer als die versicherte Summe dürfen wir Ihnen im Schadensfall anteilig die Erstattungssumme kürzen. In einem konkreten Beispiel beträgt die Erstattung bei einem Schaden von € 1.000,- nur € 500,- wenn die Kosten der Reise doppelt so hoch sind wie die gewählte Versicherungssumme.

Auf dieses Recht verzichten wir und geben Ihnen damit die Möglichkeit, auch Reisen zu versichern, die mehr kosten als die höchste von uns angebotene Versicherungssumme.

3. Fragen zur Reisegepäck-Versicherung

Was ist der Zeitwert?

Der Zeitwert ist der Betrag, der allgemein erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte anzuschaffen, abzüglich der Wertminderung durch Alter und Abnutzung.

Was sind Elementarereignisse?

Elementarereignisse sind durch Naturgewalten bewirkte Ereignisse, z.B. Überschwemmung, Sturm, Erdbeben oder Blitzschlag.

Was sind Vermögensfolgeschäden?

Vermögensfolgeschäden sind finanzielle Schäden, die Ihnen als Folge des Schadens in der Reisegepäckversicherung entstehen. Ein Beispiel hierfür ist der Missbrauch Ihrer Kreditkarte, die mit Ihrem Reisegepäck gestohlen wurde.

Was bedeutet der Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung?

Ist Ihre Reise teurer als die versicherte Summe, dürfen wir Ihnen im Schadensfall anteilig die Erstattungssumme kürzen. In einem konkreten Beispiel beträgt die Erstattung bei einem Schaden von € 1.000,- nur € 500,- wenn die Kosten der Reise doppelt so hoch sind, wie die gewählte Versicherungssumme. Auf dieses Recht verzichten wir und geben Ihnen damit die Möglichkeit, auch Reisen zu versichern, die mehr kosten, als die höchste von uns angebotene Versicherungssumme.

4. Fragen zur Reisekrankenversicherung

Was ist ein medizinisch sinnvoller Rücktransport?

Medizinisch sinnvoll ist der Rücktransport dann, wenn an Ihrem Wohnort eine bessere medizinische Versorgung zu erwarten ist oder die Rückkehr an Ihren Wohnort wegen der gewohnten Umgebung und fehlender Verständigungsschwierigkeiten zu schnelleren Gesundung führen kann.

Was ist eine absehbare Verschlechterung bestehender Krankheiten?

Die Verschlechterung einer bestehenden Krankheit ist für Sie absehbar, wenn aufgrund Ihnen bekannter Tatsachen eine erhebliche Wahrscheinlichkeit für das Auftreten der Krankheit während der Reise spricht. Ist eine Erkrankung durch einen Arzt als ausgeheilt bestätigt, gilt ein erneuter Ausbruch als unerwartete akute Erkrankung.

Sind Kosten in Zusammenhang mit chronischen Krankheiten generell ausgeschlossen?

Wenn Ihnen bei Antritt der Reise bekannt ist, dass Sie während der Reise behandelt werden müssen oder Medikamente benötigen, werden diese Kosten von der Reisekrankenversicherung nicht erstattet. Beispiele hierfür sind Dialysen bei Niereninsuffizienz oder Insulinpräparate bei Diabetes.

Erleiden Sie hingegen während der Reise eine unerwartete Verschlechterung, sind die entstehenden Kosten von der Reisekrankenversicherung abgedeckt. Beispiel hierfür ist ein Herzinfarkt in Zusammenhang mit chronisch schlechten Blutwerten.

Ist Schwangerschaft eine Vorerkrankung?

Eine Schwangerschaft ist keine Erkrankung und damit auch keine Vorerkrankung.

Treten Sie eine Reise bei bestehender Schwangerschaft an, sind Kosten in Zusammenhang mit der Schwangerschaft dann versichert, wenn Sie unerwartet auftreten. Beispiele hierfür sind Komplikationen oder eine Entbindung vor Beginn der 36. Schwangerschaftswoche.

Nicht versichert sind hingegen Komplikationen, die vor Reiseantritt bekannt waren oder die entstehen, weil Sie entgegen ärztlichem Rat eine Reise antreten oder ein bestimmtes Transportmittel wählen. Weiterhin ausgeschlossen sind turnusmäßige Routineuntersuchungen oder eine planmäßige Entbindung.

Kann ich den Arzt oder das Krankenhaus frei wählen?

Sie haben in der Reisekrankenversicherung die freie Wahl des Arztes, wir können Sie bei der Suche nach einem Arzt in Ihrer Nähe beraten. Bitte beachten Sie, dass medizinisch nicht notwendige oder nicht von Ärzten durchgeführte Behandlungen nicht versichert sind und wir überhöhte Rechnungen auf landesübliche Sätze kürzen dürfen.

5. Fragen zu eur@24 Auto

Was ist eine Panne?

Panne ist ein Brems-, Betriebs- oder Bruchschaden, der zum Stillstand des Fahrzeuges führt

Was ist ein Unfall?

Unfall ist ein plötzlich, von außen her, mit mechanischer Gewalt auf Ihr Fahrzeug einwirkendes Ereignis

Warum sind Schäden innerhalb von 50km nur eingeschränkt versichert?

eur@24 Auto bietet Ihnen auch Schutz auf Fahrten innerhalb Ihres Wohnortes. Einige Leistungen wie z.B. Mietwagen nach Panne oder Unfall sind dafür gedacht, dass Sie auf einer Reise den Zielort erreichen, am Ferienort mobil bleiben bzw. die Heimreise antreten können. Aus diesem Grund sind diese Leistungen daran gekoppelt, dass der Schadenort mehr als 50km Luftlinie vom Wohnort entfernt liegt. Wenn Sie uns kontaktieren, bevor Sie einen Mietwagen beauftragen und uns die Organisation des Mietwagens überlassen, übernimmt eur@24 Auto dennoch die entstehenden Kosten.